

TOP-Nr.:	Zuschüsse an die Kur- und Bäder GmbH	Drucksache Nr. 3507/2019 Bearbeiter: Herr Dieterle Aktenzeichen: 861.30
Gemeinderat am 11.04.2019, öffentlich zur Beschlussfassung		
<u>Anlagen:</u>		

Sachverhalt:

Der Beschluss des Gemeinderates vom 27.4.2017 GmbH (Drucksache 2941/2017) zur Betrauung der Kur- und Bäder mit der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung des Kur- und Bäderbetriebs und der Förderung des Fremdenverkehrs der Stadt Bad Dürrhein auf der Grundlage des Beschlusses der EU-Kommission vom 20. Dezember 2011, K(2011) 9380, regelt die Ermittlung des höchstmöglichen Zuschusses, den die Stadt an die Kur- und Bäder GmbH für diese Leistungen zahlen kann. Danach sind Zahlungen entsprechend dem jährlich zu erstellenden Wirtschaftsplan möglich, diese sind nach Abschluss des Jahres jedoch abzurechnen und werden mit der Abrechnung durch die Stadt nach freiem Ermessen endgültig festgelegt.

Nicht geregelt ist bisher der Zeitpunkt der Vorauszahlungen an die Kur- und Bäder GmbH. Die Verwaltung schlägt daher vor, mit einem generellen Beschluss die Verwaltung zu ermächtigen, dass sie in Abstimmung mit der Kur- und Bäder GmbH nach Anfall der Kosten und Bedarf zur Liquiditätssicherung entsprechende Überweisungen vornehmen kann. Die Zahlungen sind insgesamt zu begrenzen auf die im Haushaltsplan der Stadt veranschlagte Gesamtsumme aller an die Kur- und Bäder GmbH zu leistenden Betriebskosten- und Investitionszuschüsse. Damit bezieht sich nachstehender Beschlussvorschlag auch auf die Zuschüsse zur Sanierung des Minara bzw. künftig noch zu veranschlagender Investitionszuschüsse für attraktivitätssteigernde Maßnahmen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung wird ermächtigt, auf die im Haushaltsplan der Stadt veranschlagten Betriebskosten- und Investitionszuschüsse an die Kur- und Bäder GmbH Abschlagszahlungen zu leisten. Hinsichtlich Zeitpunkt und Höhe der Abschlagszahlungen ist zu berücksichtigen, welchen Liquiditätsbedarf die Kur- und Bäder GmbH für die Leistung mit ihnen teilweise zu finanzierender Ausgaben hat.